



Gemeinsames Bauamt
der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke
Postanschrift:
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbeck

Schildow, 11.07.2022

Ablehnung des Vorentwurfs Bebauungsplan GML Nr. 44 und der im Parallelverfahren geplanten Änderung des Flächennutzungsplans

Eine Kiss&Ride-Zone ist für den Haltepunktvorplatz des Haltepunktes Schildow Mönchmühle nicht notwendig.

Wer Personen motorisiert zur Heidekrautbahn bringen möchte kann die Haltepunkte Schildow oder Mühlenbeck anfahren. Für den Haltepunktvorplatz Mühlenbeck (Vorentwurf B-Plan GML Nr. 45) sind über 100 Stellplätze vorgesehen (incl. Kiss&Ride- und Behindertenplätze). Für den Haltepunktvorplatz Schildow-Mönchmühle ist ein Bereich mit Fahrradabstellanlagen ausreichend.

Damit ist gleichzeitig auch kein Eingriff in das LSG Westbarnim und in den vorhandenen Waldbestand (451 m²) notwendig.

Das Biotop kann erhalten und es müssen nicht 13 wertvolle Bäume gefällt werden. Auch wenn es sich bei 5 Bäumen (Linden) an der L 21 um Bäume handelt, die nach der nicht mehr zeitgemäßen Gehölzschutzsatzung der Gemeinde nicht unter Schutz stehen, besitzen sie als Straßenallee-bäume gem. Bundes- und Landesnaturschutzgesetz einen gesonderten Schutz.

Für den Haltepunktvorplatz Schildow-Mönchmühle kann ohne einer Kiss&Ride-Zone auf dem zunächst in Erwägung gezogenen Bereich südlich der Kreuzung Mühlenbecker Straße/ In den Ruthen/ Schillerstraße zurückgegriffen werden.

Ohne eine Kiss&Ride-Zone wird die Fläche In den Ruthen gar nicht benötigt und der Gleisanlage verläuft dann auch nicht mittig über die zuerst in Erwägung gezogene Planfläche.

Der Haltepunktvorplatz liegt dann ebenfalls direkt an der Mühlenbecker Straße. Von seiner Größe her ist er für nur Fahrradabstellanlagen geeignet und bietet auch bei eventuell notwendiger Versetzung des Findlings und des Kunstobjekts (selbstverständlich auf dem Planareal)

eine gewünschte „hohe Aufenthaltsqualität“. Vorhandene Gehölze können als Schattenspenden problemlos erhalten werden.

Eine unmittelbare Verknüpfung mit dem Busverkehr ist hier im Gegensatz zur geplanten Haltestellenverlegung (Verlegung Haltestelle Richtung Norden in die Schillerstraße) gegeben.

Die Haltestelle Haydnstraße der Buslinien 806 und 810 liegt nur wenige Gehschritte entfernt.

Fazit:

Die vorgelegte Planung besitzt grundlegende negative Auswirkungen. Neben Naturschutzbelangen sind das auch die busbenutzerunfreundliche Haltestellenverlegung Haydnstraße in die Schillerstraße der Linien 806 und 810 und die Hervorhebung des bestehenden Trampelpfades Schillerstraße über die nicht gesicherten Gleisanlagen zur Mittelstraße als Zuwegung für Fußgänger und Fahrradfahrer aus der Richtung Schillerstraße zum geplanten Vorplatz.

Es ist bedauerlich, dass hier eine Planung vorgelegt wird, die die 3 Heidekraut-Bahnhöfe auf dem Gebiet der Gemeinde Mühlenbecher Land nicht im Zusammenhang betrachtet.

Es ist bedauerlich, dass somit vermeidbare Naturschutzeingriffe vorgetragen werden.

Es ist bedauerlich, dass ein Kiss&Ride-Konzept für die Planung ausschlaggebend ist.

Daher werden der Vorentwurf des Bebauungsplans GML Nr. 44 und die im Parallelverfahren geplante Änderung des Flächennutzungsplans kategorisch abgelehnt.

